



## Analyse des Budgetdienstes

### Budgetvollzug Jänner bis Juli 2017

Grundlage für die Analyse sind folgende Dokumente:

- Monatserfolg Mai 2017 (139/BA)
- Monatserfolg Juni 2017 (143/BA)
- Monatserfolg Juli 2017 (144/BA)
- Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß § 54 Abs. 12 und § 60 Abs. 3 BHG 2013 über die Genehmigung von Mittelverwendungsüberschreitungen (MVÜ) sowie über zugestimmte Vorbelastungen im 2. Quartal 2017 (142/BA)

### Überblick und Vorausschau für das Gesamtjahr 2017

#### Laufender Budgetvollzug im Überblick

Die nachfolgende Tabelle weist die Eckwerte des Budgetvollzugs Jänner bis Juli 2017 aus und stellt sie den Vorjahreswerten gegenüber:

#### Entwicklungen im Finanzierungshaushalt Jänner bis Juli 2017

Finanzierungsrechnung	Monatserfolg	Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	Jul 2017	Jän-Jul 2016	Jän-Jul 2017	Unterschied in Mio. EUR	Unterschied in %	Erfolg 2016	BVA 2017	Unterschied in Mio. EUR	Unterschied in %
<b>Allgemeine Gebarung</b>									
Einzahlungen	4.646,1	37.706,4	39.839,2	2.132,8	5,7	71.313,5	73.158,7	1.845,2	2,6
Auszahlungen	6.129,5	44.526,3	46.441,3	1.915,0	4,3	76.309,0	77.457,2	1.148,2	1,5
<b>Nettofinanzierungsbedarf</b>	<b>-1.483,4</b>	<b>-6.819,8</b>	<b>-6.602,0</b>	<b>217,8</b>	<b>3,2</b>	<b>-4.995,4</b>	<b>-4.298,4</b>	<b>697,0</b>	<b>14,0</b>

Quelle: BMF Monatserfolg Juli 2017



Die Einzahlungen per Ende Juli stiegen gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 5,7 % auf 39,8 Mrd. EUR, wobei der Anstieg insbesondere auf höhere Steuereinnahmen zurückzuführen ist. Auch die Auszahlungen stiegen deutlich um 4,3 % auf 46,4 Mrd. EUR an, verantwortlich hierfür sind in erster Linie höhere Auszahlungen in den Bereichen Finanzmarktstabilität (UG 46) und Finanzausgleich (UG 44). Der Nettofinanzierungsbedarf per Ende Juli 2017 betrug 6,6 Mrd. EUR und ist damit um 3,2 % niedriger als im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Der laufende Budgetvollzug wird maßgeblich von der konjunkturellen Entwicklung, von diskretionären Maßnahmen sowie von mehreren Sondereffekten beeinflusst. Die derzeit sehr gute **Wirtschaftslage** (siehe unten) wirkt sich insbesondere auf folgende Bereiche des Bundesbudgets aus:

- Das steigende Wirtschaftswachstum führt zu höheren Steuereinnahmen und wirkt sich positiv auf den Arbeitsmarkt aus.
- Die gute Arbeitsmarktlage (sinkende Anzahl arbeitslos gemeldeter Personen, steigende Beschäftigung) führt zu höheren Einnahmen aus den von der Lohnsumme abhängigen Abgaben und zu niedrigeren Ausgaben für aktive und passive Arbeitsmarktpolitik.
- Der starke Anstieg der privaten Konsumnachfrage wirkt sich positiv auf die Einnahmen aus Verkehrs- und Verbrauchsteuern aus.
- Die steigende Inflation führt unmittelbar zu höheren Einnahmen aus den Verbrauchsabgaben. Auf die staatlichen Ausgaben wirkt sich die höhere Inflation hingegen größtenteils erst mit Verzögerung über höhere Gehaltsabschlüsse und Pensionserhöhungen aus.
- Das weiterhin niedrige Zinsniveau führt zu sinkenden Zinsausgaben, es wirkt sich jedoch auch dämpfend auf die Einnahmenentwicklung (v.a. Kapitalertragsteuer) aus. Der Effekt auf die Ausgabenentwicklung ist allerdings deutlich stärker.

Die wesentlichen **diskretionären Maßnahmen**, die einen Effekt auf den laufenden Budgetvollzug haben, sind die folgenden:

- Mit 1. Jänner 2017 wurden die Dienstgeberbeiträge zum FLAF von 4,5 % auf 4,1 % gesenkt, wodurch es zu niedrigeren Einzahlungen in der UG 25-Familien und Jugend kommt.



- Einige Maßnahmen der Steuerreform 2015/2016 wirken sich budgetär erst 2017 aus. Dies betrifft insbesondere die Tarifentlastung für die Einkommen der Selbständigen, die Erhöhung der Negativsteuer, die Verdoppelung des Kinderfreibetrags, die Erhöhung der Forschungsprämie sowie die Anpassungen bei der Immobilienabschreibung. Auch aus den Betrugsbekämpfungsmaßnahmen wurden für 2017 steigende Mehreinnahmen erwartet.
- Die Änderungen bei der Stabilitätsabgabe (Senkung und einmalige Sonderzahlung) führten in der ersten Jahreshälfte zu einem deutlichen Einzahlungsanstieg, da die Banken die grundsätzlich in vier Jahrestanchen vorgesehene Sonderzahlung iHv 1 Mrd. EUR zu einem erheblichen Teil bereits geleistet haben.
- Das neue Finanzausgleichsgesetz 2017 führte zu höheren Zahlungen an die Länder und Gemeinden. Dies betrifft insbesondere den einmaligen Kostenersatz aus dem Mehraufwand für Migration und Integration iHv 125 Mio. EUR und die jährlich zu leistende Finanzausweisung für Gesundheit, Pflege und Soziales iHv 300 Mio. EUR. Beide Zahlungen wurden im 2. Quartal geleistet.
- Aus dem kommunalen Investitionsprogramm sollen 2017 knapp 87 Mio. EUR vom Bund an die Gemeinden fließen, davon dürften bereits 40 Mio. EUR überwiesen worden sein (MVÜ im 2. Quartal 2017). Die Bedeckung erfolgte über eine Rücklagenentnahme in der UG 44-Finanzausgleich.
- Die Beschäftigungsaktion 20.000 bewirkt zum Teil bereits 2017 höhere Auszahlungen, weil mit der Maßnahme in Modellregionen bereits im Juli gestartet wurde. Zu höheren Ausgaben im Arbeitsmarktbereich führen auch das verpflichtende Integrationsjahr, die Ausbildungspflicht bis 18 und die Ausbildungsgarantie bis 25.
- Zu Mehrauszahlungen führt auch die Innovationsstiftung für Bildung (2017: 25 Mio. EUR) und der mit dem Bildungsinvestitionsgesetz vereinbarte Ausbau ganztägiger Schulformen (2017: 24 Mio. EUR).
- Die beschlossene Erhöhung der Studienbeihilfe per 1. September 2017 wird in den kommenden Monaten zu Mehrauszahlungen führen.
- Der weiterhin restriktive Budgetvollzug wirkt dämpfend auf die Ausgabendynamik.

Einige dieser Maßnahmen wurden bereits im Bundesvoranschlag 2017 (BVA 2017) berücksichtigt. Nicht im BVA enthalten sind die Zahlungen im Zusammenhang mit dem neuen Finanzausgleich und dem kommunalen Investitionsgesetz, die Beschäftigungsaktion 20.000, das verpflichtende Integrationsjahr, die Ausbildungsgarantie bis 25 und die Erhöhung der Studienbeihilfe. Die Bedeckung dieser Maßnahmen erfolgt über



Überschreitungsermächtigungen bzw. über Rücklagenentnahmen. Weitere in der jüngeren Vergangenheit beschlossene Maßnahmen (z.B. Beschäftigungsbonus, Investitionsprämie für KMUs bzw. für große Unternehmen, Erhöhung der Forschungsprämie, Abschaffung des Pflegeregress) wirken sich budgetär erst ab 2018 aus.

Zudem wird der laufende Budgetvollzug von einigen **Sondereffekten** in den Jahren 2016 und 2017 beeinflusst, die bei einem Vergleich der Ein- und Auszahlungen mit den Vorjahreswerten zu berücksichtigen sind:

- Die Mehrauszahlungen in der UG 46-Finanzmarktstabilität stehen in Zusammenhang mit der Finanzierung des Rückkaufs landesbehafteter HETA-Schuldtitel (rd. 1,3 Mrd. EUR) und einem Vergleich mit der HETA über eine Bürgschaftvereinbarung vom 28. Dezember 2010 (139,8 Mio. EUR). Im Vorjahr kam es diesbezüglich zu keinen Auszahlungen, im Ergebnishaushalt wurde lediglich eine Rückstellung iHv 2,3 Mrd. EUR vorgenommen.
- Die Gewinnabfuhr der Österreichischen Nationalbank (OeNB) war im Vorjahr aufgrund der Sonderdividende der Münze Österreich außergewöhnlich hoch. Dadurch kommt es im laufenden Budgetvollzug in der UG 45-Bundesvermögen im Vorjahresvergleich zu entsprechenden Mindereinzahlungen.
- Im Zusammenhang mit der hohen Gewinnabfuhr der OeNB kam es im Vorjahr auch zu einer außergewöhnlich hohen Körperschaftsteuerzahlung seitens der OeNB, diese betrug im Jahr 2016 insgesamt 188 Mio. EUR.<sup>1</sup> Dadurch dürften die deutlich niedrigeren Einzahlungen aus der Körperschaftsteuer im Juli 2017 (gegenüber Juli 2016) zu erklären sein.
- Eine Verschiebung der Zahlungen an die BIG in der UG 30-Bildung von 2014 auf 2016 führte zu entsprechenden Mehrauszahlungen im Vorjahr. Daher liegen im laufenden Budgetvollzug die Auszahlungen für betrieblichen Sachaufwand in der UG 30 deutlich hinter dem Vorjahreswert zurück.
- Verzögerte Zahlungen eines Teils der EU-Landwirtschaftsförderungen führten zu außergewöhnlich hohen Auszahlungen im Jahr 2016. Dadurch kommt es im laufenden Budgetvollzug verglichen mit dem Vorjahr zu entsprechenden Minderauszahlungen.

---

<sup>1</sup> Siehe parlamentarische Anfragebeantwortung (9009/AB) des Bundesministers für Finanzen vom 19. Juli 2016.



- Die Steuerreform 2015/2016 führte zu mehreren Sondereffekten. Beispielsweise kam es zu erheblichen Vorzieheffekten bei der Kapitalertragsteuer auf Dividenden und bei der Grunderwerbsteuer. Bei der Kapitalertragsteuer kam es zu einem sprunghaften Einzahlungsanstieg 2015 und zu einem starken Rückgang 2016. Im laufenden Jahr scheint sich die Einzahlungsentwicklung zu normalisieren. Die Vorzieheffekte bei der Grunderwerbsteuer wirkten sich auch noch in den ersten Monaten 2016 erheblich aus, dadurch sind die laufenden Einzahlungen verglichen mit denen des Vorjahrs entsprechend niedriger.
- Die Vorzieheffekte bei der Grunderwerbsteuer bewirkten auch einen starken Anstieg der Grundbucheintragungsgebühren (Einzahlung UG 13-Justiz), der noch in den ersten Monaten 2016 anhielt und im laufenden Budgetvollzug zu entsprechenden Mindereinzahlungen führt. Weitere Sondereffekte, die im Vorjahresvergleich zu Mindereinzahlungen in der UG 13 führten, sind eine Kartellstrafe im Jahr 2016 iHv 30,0 Mio. EUR und eine Pauschalgebühr für ein Großverfahren iHv 30,3 Mio. EUR.
- Bei den Verbrauchsteuern kommt es durch den späten Abfuhrtermin häufig zu Überläufen der Eingänge in den nächsten Monat. Bei einem Vergleich mit dem Vorjahreswert kommt es dadurch immer wieder zu Schwankungen, im vorliegenden Monatserfolg betrifft dies etwa die Mineralölsteuer.
- In der UG 22-Pensionsversicherung kam es zu einer Verschiebung der Verbuchung von Abrechnungsresten aus dem Vorjahr. Diese wurden 2016 erst im September verbucht, heuer bereits im Juni. Da diese in den jeweiligen Monaten zu Minderauszahlungen führten, liegen die Auszahlungen in der UG 22 per Ende Juli noch unter dem vergleichbaren Vorjahreswert.

Von den genannten Faktoren hat insbesondere die wirtschaftliche Entwicklung einen positiven Einfluss auf den laufenden Budgetvollzug, die diskretionären Maßnahmen dürften hingegen in Summe eher expansiv wirken und daher zu einer leichten Saldenverschlechterung führen. Allerdings ist hier auch von einer gewissen Wechselwirkung zwischen wirtschaftlicher Entwicklung und den diskretionären Maßnahmen auszugehen. Beispielsweise bewirken die weiteren Entlastungsmaßnahmen der Steuerreform eine zusätzliche Belebung des Privatkonsums, weitere Maßnahmen könnten zu höheren privaten bzw. öffentlichen Investitionen führen (z.B. Erhöhung Forschungsprämie, kommunales Investitionsgesetz). Die genannten Sondereffekte wirken in beide Richtungen und heben sich daher in einer Saldenbetrachtung weitgehend gegenseitig auf.



## Vorausschau für das Gesamtjahr 2017

Die gute Wirtschaftsentwicklung und das anhaltend niedrige Zinsniveau könnten dazu führen, dass das für 2017 veranschlagte Budgetdefizit (Gesamtstaat: 1,2 %, Bund: 1,4 %) unterschritten werden wird. Diese Einschätzung teilen auch andere Institutionen (WIFO, IHS, OeNB, Fiskalrat). Die genannten diskretionären Maßnahmen sind zum Teil schon im BVA 2017 enthalten und sollten daher zu keiner Abweichung vom BVA führen, sofern die Planwerte den tatsächlichen finanziellen Auswirkungen entsprechen. Im BVA nicht enthalten sind etwa die mit dem Finanzausgleichsgesetz 2017 beschlossenen höheren Zahlungen des Bundes an Länder und Gemeinden sowie Zahlungen aus dem kommunalen Investitionsgesetz. Diese führen zwar zu höheren Auszahlungen des Bundes, stellen jedoch in einer gesamtstaatlichen Betrachtung einen innerstaatlichen Transfer dar, wodurch diese Maßnahmen kaum Auswirkungen auf das gesamtstaatliche Defizit haben.<sup>2</sup> Weitere nicht budgetierte Maßnahmen (z.B. Ausbildungsgarantie bis 25, Erhöhung Studienbeihilfe ab September 2017) führen aufgrund ihrer Größenordnung nur zu einer geringen Saldenverschlechterung. Ein erheblicher Teil der genannten Sondereffekte (z.B. Zahlungen über die ABBAG an den KAF, Verzögerungen bei den EU-Landwirtschaftsförderungen, Verschiebung der BIG Zahlungen, Sonderdividende der Münze) wirkt sich zwar auf den Finanzierungshaushalt aus (Cash-Betrachtung), hat aber gemäß der Regeln der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung keinen Effekt auf den Maastricht-Saldo.

## Konjunkturelle Entwicklung

Die Konjunktur hat stark an Dynamik aufgenommen und entwickelt sich besser als bei der Budgeterstellung erwartet wurde (WIFO-Prognose vom September 2016). Laut WIFO-Prognose vom Juni 2017 wird das reale BIP-Wachstum im laufenden Jahr 2,4 % betragen, was einer deutlichen Anhebung von 0,8 %-Punkten gegenüber der Prognose vom September 2016 entspricht. Die OeNB erwartet in dem soeben veröffentlichten Konjunkturindikator für 2017 sogar ein reales BIP-Wachstum von 2,7 %. Der anhaltende Beschäftigungsanstieg schlägt sich trotz Ausweitung des Arbeitskräftepotentials erstmals auch in einer abnehmenden Arbeitslosenquote nieder. Das Wachstum der für die Abgabentwicklung besonders relevanten Lohn- und Gehaltssumme fiel hierbei mit 3,5 % deutlich günstiger aus als bei der Budgeterstellung angenommen wurde.

---

<sup>2</sup> Die Zahlungen aus dem kommunalen Investitionsgesetz könnten defiziterhöhend wirken, sofern die Zahlungen des Bundes zu zusätzlichen bzw. vorgezogenen Investitionen führen.



## Konjunktorentwicklung 2016 und 2017

Veränderung zum Vorjahr in %	Budgetbericht BMF		WIFO Juni 2017			
	2016	2017	2016	Differenz <sup>1)</sup>	2017	Differenz <sup>1)</sup>
BIP, real	1,7	1,5	1,5	-0,2	2,4	0,8
BIP, nominell	3,6	3,1	2,8	-0,8	3,9	0,9
Privater Konsum, real	1,5	1,2	1,5	0,0	1,4	0,2
Privater Konsum, nominell	2,8	2,9	2,8	0,0	3,3	0,4
Verbraucherpreise	1,0	1,7	0,9	-0,1	1,8	0,1
Lohn- und Gehaltsumme, brutto	2,8	2,7	2,8	0,0	3,5	0,8
Unselbstständig aktiv Beschäftigte	1,4	1,1	1,6	0,2	1,8	0,7
<i>in %</i>						
Arbeitslosenquote (national)	9,2	9,4	9,1	-0,1	8,6	-0,8
Arbeitslosenquote (Eurostat)	6,0	6,1	6,0	0,0	5,7	-0,4

<sup>1)</sup> Differenz hinsichtlich Budgetbericht in Prozentpunkten

Quellen: Budgetbericht 2017, WIFO-Prognose Juni 2017

Der wirtschaftliche Aufschwung wird gleichermaßen von der inländischen als auch der ausländischen Nachfrage getrieben. Hervorzuheben sind erfreuliche Entwicklungen im Tourismus (Verlagerungseffekte wegen politischer Unsicherheit in anderen Regionen), bis dato nicht schlagend gewordene Konjunkturrisiken innerhalb der EU (Brexit) sowie generell optimistische Wachstumserwartungen für die Weltwirtschaft. Insbesondere der Investitionsstau in Zentral-, Ost- und Südosteuropa (CESEE) scheint sich aufgelöst zu haben. Von dieser außenwirtschaftlichen Lage kann die österreichische Exportwirtschaft profitieren. Das heimische Exportwachstum steigt auf 4,2 % (2016: 1,6 %). Neben den gestiegenen Nettoexporten bleibt auch der private Konsum robust (Wachstumsrate realer privater Konsum 2016 1,5 % bzw. 1,4 % im laufenden Jahr).

## Entwicklung des Bundeshaushaltes auf Untergliederungsebene

### Einzahlungen Jänner bis Juli 2017 auf Untergliederungsebene

In der nachstehenden Tabelle werden jene Untergliederungen dargestellt, die bei den Einzahlungen hohe absolute Abweichungen gegenüber dem Vergleichszeitraum Jänner bis Juli 2016 aufweisen.



## Einzahlungen, wesentliche Abweichungen

UG	Finanzierungsrechnung, Einzahlungen	Jän-Jul 2017	Vergleich Jän-Jul 2017 mit Jän-Jul 2016		Vergleich BVA 2017 mit Erfolg 2016	
			Unterschied in Mio. EUR	Unterschied in %	Unterschied in Mio. EUR	Unterschied in %
16	Öffentliche Abgaben	26.964,8	2.370,6	9,6	2.505,6	5,2
51	Kassenverwaltung	981,8	219,5	28,8	35,4	2,6
20	Arbeit	3.799,2	158,2	4,3	206,8	3,2
13	Justiz	689,0	-93,6	-12,0	-71,1	-5,6
25	Familien und Jugend	3.832,2	-97,4	-2,5	-483,9	-6,8
45	Bundesvermögen	669,6	-439,6	-39,6	-297,5	-23,3
	<b>Summe ausgewählte Untergliederungen</b>	<b>36.936,6</b>	<b>2.117,7</b>	<b>6,1</b>	<b>1.895,4</b>	<b>2,9</b>
	<i>übrige Untergliederungen</i>	<i>2.902,6</i>	<i>15,1</i>	<i>0,5</i>	<i>-50,2</i>	<i>-1,0</i>
	<b>Summe alle Untergliederungen</b>	<b>39.839,2</b>	<b>2.132,8</b>	<b>5,7</b>	<b>1.845,2</b>	<b>2,6</b>

Quelle: BMF Monatserfolg Juli 2017

### UG 16-Öffentliche Abgaben

Die Einzahlungen der **UG 16-Öffentliche Abgaben** weisen bis Ende Juli weiterhin eine dynamische Entwicklung auf und lagen um 9,6 % über dem vergleichbaren Vorjahreswert, für das Gesamtjahr wurde ein Anstieg um 5,2 % veranschlagt. Der bisher zu beobachtende starke Anstieg ist sowohl auf die gute Entwicklung der öffentlichen Bruttoabgaben als auch auf geringere Ab-Überweisungen für die Ertragsanteile an Länder und Gemeinden im Zusammenhang mit der Steuerreform 2015/2016 zurückzuführen.

### Öffentliche Abgaben, wesentliche Abweichungen

Finanzierungsrechnung, UG 16-Öffentliche Abgaben - Einzahlungen	Jän-Jul 2017	Vergleich Jän-Jul 2017 mit Jän-Jul 2016		Vergleich BVA 2017 mit Erfolg 2016	
		Unterschied in Mio. EUR	Unterschied in %	Unterschied in Mio. EUR	Unterschied in %
Körperschaftsteuer	2.900,9	326,6	12,7	68,3	0,9
Stabilitätsabgabe	658,5	314,4	91,4	-220,1	-38,5
Lohnsteuer	14.386,4	252,3	1,8	1.054,1	4,3
Kapitalertragsteuern	1.569,3	227,5	17,0	644,9	27,4
hievon: Kapitalertragsteuer auf Dividenden (KeStG)	1.050,2	242,7	30,1	-1.284,4	-100,0
Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge	519,1	-15,2	-2,8	-1.070,7	-100,0
Veranlagte Einkommensteuer	1.140,0	172,9	17,9	97,1	2,5
<b>Summe ausgewählte Einkommen- und Vermögensteuern</b>	<b>20.655,0</b>	<b>1.293,8</b>	<b>6,7</b>	<b>1.644,4</b>	<b>4,2</b>
<i>  übrige Steuern</i>	<i>700,0</i>	<i>9,1</i>	<i>1,3</i>	<i>-35,8</i>	<i>-3,1</i>
<b>Einkommen- und Vermögensteuern</b>	<b>21.355,0</b>	<b>1.302,9</b>	<b>6,5</b>	<b>1.608,6</b>	<b>4,0</b>
Umsatzsteuer	16.319,0	743,9	4,8	1.744,3	6,4
Mineralölsteuer	2.493,5	81,6	3,4	37,4	0,9
Normverbrauchsabgabe	274,4	34,9	14,6	-17,6	-4,2
Energieabgaben	537,4	-23,2	-4,1	31,0	3,4
Grunderwerbsteuer	634,4	-55,5	-8,0	-117,6	-10,5
<b>Summe ausgewählte Verbrauchs- und Verkehrssteuern</b>	<b>20.258,6</b>	<b>781,8</b>	<b>4,0</b>	<b>1.677,5</b>	<b>5,0</b>
<i>  übrige Steuern</i>	<i>3.694,8</i>	<i>79,9</i>	<i>2,2</i>	<i>138,0</i>	<i>2,1</i>
<b>Verbrauchs- und Verkehrssteuern</b>	<b>23.953,4</b>	<b>861,7</b>	<b>3,7</b>	<b>1.815,4</b>	<b>4,5</b>
<b>Gebühren, Bundesverwaltungsabgaben und sonstige Abgaben</b>	<b>734,5</b>	<b>142,7</b>	<b>24,1</b>	<b>-137,2</b>	<b>-17,7</b>
<b>Öffentliche Abgaben - Brutto</b>	<b>46.043,0</b>	<b>2.307,3</b>	<b>5,3</b>	<b>3.286,9</b>	<b>4,1</b>

Quelle: BMF Monatserfolg Juli 2017





Aus den **öffentlichen Bruttoabgaben** konnten bis Ende Juli 2017 Einzahlungen iHv 46,0 Mrd. EUR erzielt werden, dies entspricht im Vorjahresvergleich einem Anstieg um 5,3 %. Für das Gesamtjahr wurde ein Anstieg um 4,1 % veranschlagt. Besonderheiten weisen insbesondere folgende Abgabenarten auf:

- **Lohnsteuer:** Die Einzahlungen aus der Lohnsteuer liegen per Ende Juli mit 14,4 Mrd. EUR um 1,8 % über dem vergleichbaren Vorjahreswert, für das Gesamtjahr wurde ein deutlich stärkerer Anstieg um 4,3 % veranschlagt. Der bisherige geringe Anstieg ist zu einem erheblichen Teil darauf zurückzuführen, dass die Einzahlungen im Jänner 2016 noch auf der Rechtslage vor der Steuerreform beruhten. Dieser Effekt verliert im Jahresverlauf zunehmend an Gewicht. Auch die moderaten Gehaltsabschlüsse aufgrund niedriger vergangener Inflationsraten wirken sich dämpfend auf die Entwicklung der Lohnsumme aus, die die maßgebliche Bezugsgröße für die Lohnsteuerentwicklung darstellt. Der starke Beschäftigungsanstieg aufgrund der guten konjunkturellen Lage hat hingegen einen positiven Effekt auf die Lohnsteuerentwicklung. Für das Gesamtjahr ist bei der Lohnsteuer aufgrund der Progressionswirkung und der steigenden Lohnsumme mit einem deutlichen Einzahlungsanstieg zu rechnen, der budgetierte Anstieg um 4,3 % dürfte in etwa erreicht werden.
- **Veranlagte Einkommensteuer:** Per Ende Juli lagen die Einzahlungen um 17,9 % über dem vergleichbaren Vorjahreswert, für das Gesamtjahr wurde ein deutlich geringerer Anstieg um 2,5 % veranschlagt. Bei der veranlagten Einkommensteuer wirken sich 2017 erstmals einige der Entlastungsmaßnahmen der Steuerreform 2015/2016 aus. Dies betrifft etwa die Senkung des Steuertarifs, die sich bei den selbständigen Einkommen größtenteils erst ab 2017 auswirkt.<sup>3</sup> Auch die Erhöhungen der Negativsteuer und des Kinderfreibetrags, die jeweils über den Veranlagungsweg geltend gemacht werden, führen zu Mindereinzahlungen bei der veranlagten Einkommensteuer. Im weiteren Jahresverlauf wird sich zudem die erstmals durchgeführte automatische Arbeitnehmerveranlagung auswirken, in der diesbezüglichen WFA wurde der Einnahmeentfall mit 200 Mio. EUR beziffert. Das BMF schätzt die bisherige Entwicklung in Bezug auf den BVA als unauffällig ein. Aus

---

<sup>3</sup> Eine Entlastungswirkung 2016 konnte sich nur dann ergeben, wenn Steuerpflichtige ihre Vorauszahlungsraten aufgrund der Tarifsenkung herabgesetzt haben.



dem direkt abgeführten Teil der Immobilienertragsteuer konnten per Ende Juli Einzahlungen iHv 312,6 Mio. EUR erzielt werden.

- Kapitalertragsteuer: Die Einzahlungen aus den Kapitalertragsteuern betragen per Ende Juli rd. 1,6 Mrd. EUR (+17 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum). Während die Kapitalertragsteuer auf Dividenden sich sehr dynamisch entwickelt (+30,1 %), ist das Aufkommen aus der Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge vor allem bedingt durch das anhaltend niedrige Zinsniveau sogar leicht rückläufig. Der starke Anstieg bei der Kapitalertragsteuer auf Dividenden ist auch auf die Vorzieheffekte im Zusammenhang mit der Steuerreform 2015/2016 zurückzuführen, die nach einem starken Einzahlungsanstieg 2015 zu einem deutlichen Einzahlungsrückgang 2016 geführt haben. Insgesamt pendeln sich die Einzahlung aus den Kapitalertragsteuern wieder auf das zu erwartende Niveau ein.
- Körperschaftsteuer: Die dynamische Entwicklung der Einzahlungen aus der Körperschaftsteuer (+12,7 % im Vorjahresvergleich) setzt sich auch 2017 fort. Allerdings hat sich die Dynamik gegenüber dem Vormonat (+21,3 % im Vorjahresvergleich) aufgrund eines Einzelereignis im Juli 2016 (Körperschaftsteuerzahlung der OeNB im Zusammenhang mit der Sonderdividende der Münze Österreich) etwas verlangsamt. Der starke Zuwachs der Einzahlungen im Vorjahr (+17,6 % gegenüber 2015) war vor allem auf das außergewöhnlich gute Ergebnis in der zweiten Jahreshälfte 2016 zurückzuführen, das neben dem genannten Einzelereignis vor allem von außergewöhnlich hohen Abschlagszahlungen getrieben war. Für den weiteren Verlauf 2017 ist daher mit einer Verlangsamung der Dynamik im Vorjahresvergleich zu rechnen. Zu einer Einzahlungsverminderung von etwa 100 Mio. EUR führt auch die im Rahmen der Steuerreform 2015/2016 beschlossene Erhöhung der Forschungsprämie auf 12 %, die in Form einer Erstattung von der Körperschaftsteuer abgezogen wird (ein Teil wird auch als Erstattung bei der veranlagten Einkommensteuer verrechnet). Zu höheren Einzahlungen (laut WFA +380 Mio. EUR für 2017) dürfte hingegen die Anpassung bei der Immobilienabschreibung führen, die als Gegenfinanzierungsmaßnahme im Rahmen der Steuerreform beschlossen wurde.
- Stabilitätsabgabe: Mit 1. Jänner 2017 wurde die Stabilitätsabgabe deutlich gesenkt (BVA 2017: 100 Mio. EUR), zusätzlich wurde eine Sonderzahlung iHv 1 Mrd. EUR beschlossen, die grundsätzlich in vier Teilbeträgen zu bezahlen ist (BVA 2017: 250 Mio. EUR). Allerdings haben einige Banken die im Stabilitätsgesetz in § 5 Abs. 1 Z 4 vorgesehene Möglichkeit in Anspruch genommen, bis zum



31. Jänner 2017 den vollen Betrag aus der Sonderzahlung zu leisten. Kassenmäßig hat sich diese Regelung auch noch in den Folgemonaten bemerkbar gemacht. Insgesamt betragen die Einzahlungen aus der Stabilitätsabgabe per Ende Juli 658,5 Mio. EUR, davon entfällt der Großteil auf die Abschlagszahlung. Die Einzahlungen aus der regulären Stabilitätsabgabe entwickeln sich nach Plan. Derzeit ist noch unklar, ob die Einzahlungen aus der Abschlagszahlung bei der Berechnung des strukturellen Defizits als Einmalmaßnahme gewertet werden. Im Stabilitätsprogramm 2017 wurde die Einzahlung nicht als Einmalmaßnahme angeführt.

- Umsatzsteuer: Auch die Einzahlungen aus der Umsatzsteuer entwickeln sich im bisherigen Jahresverlauf weiterhin dynamisch (+4,8 % im Vorjahresvergleich). Neben der guten konjunkturellen Lage, die zu einem erheblichen Teil auch auf die gute Entwicklung des Privatkonsums zurückzuführen ist, und der steigenden Inflation spielen auch steuerliche Gegenfinanzierungsmaßnahmen für den Einzahlungsanstieg eine Rolle. Dies betrifft in erster Linie die Erhöhung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes für ausgewählte Produktgruppen (z.B. Beherbergung) und die Einführung der Registrierkassenpflicht.<sup>4</sup> Der budgetierte Anstieg um 6,4 % dürfte allerdings verfehlt werden, weil bei den Gegenfinanzierungsmaßnahmen (v.a. Registrierkassenpflicht) ein zu hohes Volumen veranschlagt wurde.
- Mineralölsteuer: Die Einzahlungen liegen per Ende Juli um 3,4 % über dem vergleichbaren Vorjahreswert. Dies ist vor allem auf die üblichen Schwankungen bei den Verbrauchsteuern aufgrund des Abfuhrtermins per 25. des Monats zurückzuführen, wodurch es häufig zu Überläufen der Einnahmen in den nächsten Monat kommt. Insgesamt wird sich das dynamische konjunkturelle Umfeld positiv auf die Einzahlungsentwicklung auswirken.
- Normverbrauchsabgabe: Die dynamische Entwicklung im bisherigen Jahresverlauf dürfte größtenteils auf den starken Anstieg der Neuzulassungen bis Ende Juli (+7,9 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum) zurückzuführen sein. Der starke Anstieg der Neuzulassungen setzte bereits 2016 ein und dürfte neben der positiven Konsumententwicklung auch auf Vorzieheffekte aufgrund einer Änderung bei der Besteuerung von Dienstwagen im Rahmen der Steuerreform zurückzuführen sein. Im

---

<sup>4</sup> Das BMF bezifferte in einer parlamentarischen Anfragebeantwortung die Mehreinnahmen für 2016 mit 300 Mio. EUR, weist allerdings auf die Schwierigkeit der Berechnung und die damit verbundene Unsicherheit hin.



Wesentlichen sieht die Neuregelung vor, dass ab 2016 für Kraftfahrzeuge, deren CO<sub>2</sub>-Emmissionswert eine bestimmte Grenze überschreitet, ein höherer Sachbezug (2 % statt bisher 1,5 % der tatsächlichen Anschaffungskosten, maximal aber 960 EUR statt bisher 720 EUR monatlich) anzusetzen ist. Der Grenzwert beträgt im Jahr 2016 130 Gramm pro Kilometer und verringert sich ab dem Jahr 2017 bis zum Jahr 2020 um jährlich 3 Gramm. Da für die Ermittlung des Sachbezugs die CO<sub>2</sub>-Emmissionswert-Grenze im Kalenderjahr der Anschaffung maßgeblich ist, besteht ein gewisser Anreiz Neuwagenkäufe vorzuziehen.

- Energieabgaben: Per Ende Juli liegen die Einzahlungen um 4,1 % hinter dem vergleichbaren Vorjahreswert zurück, für das Gesamtjahr wurde ein Anstieg um 3,4 % veranschlagt. Bei den Energieabgaben kommt es immer wieder zu unregelmäßigen Einzahlungsverläufen. Der Zahlungszeitpunkt (15. des Monats) ist zwar festgelegt, allerdings kann der Zeitpunkt des Antrags auf Energieabgabenvergütung für energieintensive Betriebe von den Unternehmen selbst gewählt werden, wodurch es zu Unregelmäßigkeiten kommen kann. Aus dem Monatserfolg Juli kann daher noch kein Rückschluss auf das Jahresergebnis gezogen werden.
- Grunderwerbsteuer: Der Rückgang gegenüber dem Vorjahreszeitraum (-8,0 %) ist vor allem auf die Vorzieheffekte im Zusammenhang mit der Steuerreform 2015/2016 zurückzuführen, die sich kassenmäßig auch noch zu Beginn 2016 ausgewirkt haben.

Die niedrigeren **Finanzausgleich Ab-Überweisungen** (-184,8 Mio. EUR), die zu einer Verbesserung der Einzahlungen in der UG 16-Öffentliche Abgaben führen, sind im Wesentlichen auf niedrigere Ertragsanteile an Länder und Gemeinden (-234,6 Mio. EUR) zurückzuführen. Im Vorjahr basierten die Ertragsanteile noch auf Bemessungszeiträumen vor der Steuerreform und die im März 2017 abgewickelte Zwischenabrechnung für das Jahr 2016 fiel geringer aus als die für 2015. Im weiteren Jahresverlauf wird dieser Effekt zunehmend abnehmen, der veranschlagte Anstieg der Ertragsanteile ist daher plausibel. Die übrigen Ab-Überweisungen entwickelten sich bisher weitgehend unauffällig.



## Wesentliche Abweichungen in den übrigen Untergliederungen

Zudem kommt es in den folgenden Untergliederungen zu wesentlichen einzahlungsseitigen Abweichungen gegenüber dem Vorjahreszeitraum:

- Die Einzahlungen in der **UG 51-Kassenverwaltung** betragen per Ende Juli 2017 981,8 Mio. EUR und überschritten die Einzahlungen im Vorjahreszeitraum damit um 219,5 Mio. EUR (+28,8 %). Diese Mehreinzahlungen stehen im Zusammenhang mit der erst im Frühjahr 2016 erfolgten Auszahlung eines Teils der EU-Landwirtschaftsförderungen aus dem Jahr 2015 (UG 42-Land-, Forst- und Wasserwirtschaft), für die die entsprechenden Rückflüsse erst im späteren Jahresverlauf erfolgten. Die Rückflüsse im Landwirtschaftsbereich lagen daher zum Stichtag noch um 272,1 Mio. EUR über dem Vergleichswert des Vorjahres. Zu einem gegenläufigen Effekt kommt es durch Mindereinzahlungen iHv 43,2 Mio. EUR bei den EU-Strukturfonds, da hier noch keine Zahlungsanträge gestellt wurden.
- Die Mehreinzahlungen in der **UG 20-Arbeit** belaufen sich im Vorjahresvergleich auf 158,2 Mio. EUR und sind insbesondere auf gestiegene Beitragszahlungen zur Arbeitslosenversicherung durch höhere Beschäftigung und Lohnsummen (+147,9 Mio. EUR) sowie auf Mehreinzahlungen aus der Grenzgängerverrechnung (+12,4 Mio. EUR) zurückzuführen.
- In der **UG 13-Justiz** liegen die Einzahlungen per Ende Juli insbesondere aufgrund von Einmaleffekten, die zu überdurchschnittlich hohen Einzahlungen im Jahr 2016 führten, um 93,6 Mio. EUR hinter dem vergleichbaren Vorjahreswert zurück. Die Einmaleffekte 2016 betrafen eine Kartellstrafe iHv 30,0 Mio. EUR und eine Pauschalgebühr für ein Hypo-Großverfahren (30,3 Mio. EUR). Zudem liegen die Einzahlungen aus Gerichtsgebühren, vor allem aufgrund niedriger Grundbuchsgebühren, hinter dem Vorjahreswert zurück.
- Die Mindereinzahlungen iHv 97,4 Mio. EUR in der **UG 25-Familien und Jugend** im Vergleich zum Vorjahreswert sind in erster Linie auf die Senkung des Dienstgeberbeitrags zum FLAF von 4,5 % auf 4,1 % zurückzuführen. Zum Teil werden die Mindereinzahlungen durch Mehreinzahlungen bei den Anteilen aus Einkommens- und Körperschaftsteuern an den FLAF kompensiert. Diese sind auf Änderungen im Rahmen des Finanzausgleichsgesetz 2017 zurückzuführen, die neben einer Vereinfachung auch zu geänderten Zahlungszeitpunkten geführt haben. Bis zum Jahresende sollten sich diese Abweichungen in etwa ausgleichen. Da diese Umstellung gleichzeitig zu einer höheren Ab-Überweisung in der UG 16-Öffentliche



Abgaben führt, ergibt sich daraus auch bisher keine Auswirkung auf den Gesamtsaldo des Bundesbudgets.

- In der **UG 45-Bundesvermögen** sind die Mindereinzahlungen iHv 439,6 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahreszeitraum vor allem auf die im Vorjahresvergleich deutlich geringere Gewinnausschüttung der OeNB (-345,3 Mio. EUR) zurückzuführen. 2016 erfolgte eine einmalige Sonderdividende der Münze Österreich. Im März des laufenden Jahres wurde die Gewinnabfuhr der OeNB iHv 158,1 Mio. EUR vereinnahmt, im BVA 2017 war sie mit 100 Mio. EUR veranschlagt. Die Dividende der ÖBIB ist mit 218,5 Mio. EUR um 38,5 Mio. EUR höher ausgefallen als im Vorjahr, die Dividende der Verbund AG geht im Vorjahresvergleich um 10,6 Mio. EUR auf 51,4 Mio. EUR zurück. Weitere Mindereinzahlungen ergeben sich bei den Haftungen gemäß Ausfuhrförderungsgesetz (-68,9 Mio. EUR) und durch geringere Verkäufe von unbeweglichem Bundesvermögen (-42,4 Mio. EUR). Die SIVBEG hat 2016 ihre Geschäftstätigkeit eingestellt.

## Auszahlungen Jänner bis Juli 2017 auf Untergliederungsebene

Die folgenden Untergliederungen weisen die größten absoluten Abweichungen bei den **Auszahlungen** gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres auf:

### Auszahlungen, wesentliche Abweichungen

UG	Finanzierungsrechnung, Auszahlungen	Jän-Jul 2017	Vergleich Jän-Jul 2017 mit Jän-Jul 2016		Vergleich BVA 2017 mit Erfolg 2016	
			Unterschied in Mio. EUR	Unterschied in %	Unterschied in Mio. EUR	Unterschied in %
46	Finanzmarktstabilität	1.423,9	1.419,9	k.A.	636,6	1424,1
44	Finanzausgleich	943,3	465,9	97,6	89,7	10,3
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	1.284,2	132,2	11,5	30,6	1,3
11	Inneres	2.003,0	128,0	6,8	166,3	5,0
20	Arbeit	4.751,4	88,9	1,9	408,6	5,0
30	Bildung	4.973,8	-143,3	-2,8	33,1	0,4
22	Pensionsversicherung	6.963,0	-243,1	-3,4	762,6	7,7
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	598,6	-366,6	-38,0	-285,2	-11,8
<b>Summe ausgewählte Untergliederungen</b>		<b>22.941,2</b>	<b>1.481,8</b>	<b>6,9</b>	<b>1.842,2</b>	<b>5,2</b>
<i>übrige Untergliederungen</i>		<i>23.500,0</i>	<i>433,2</i>	<i>1,9</i>	<i>-694,0</i>	<i>-1,7</i>
<b>Summe alle Untergliederungen</b>		<b>46.441,3</b>	<b>1.915,0</b>	<b>4,3</b>	<b>1.148,2</b>	<b>1,5</b>

Quelle: BMF Monatserfolg Juli 2017



Erhebliche **Mehrauszahlungen** gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres erfolgten in nachstehenden Untergliederungen:

- Die Auszahlungen in der **UG 46-Finanzmarktstabilität** betragen per Ende Juli 2017 rd. 1,4 Mrd. EUR (+1,4 Mrd. EUR gegenüber 2016) und gehen im Wesentlichen auf einen Beitrag des Bundes zur Finanzierung des Rückkaufs landesbehafteter HETA-Schuldtitel (rd. 1,282 Mrd. EUR) zurück, der im Juni 2017 auszahlungswirksam wurde. Die weiteren Auszahlungen betreffen einen Vergleich des Bundes mit der HETA über eine Bürgschaftvereinbarung vom 28. Dezember 2010 iHv 200 Mio. EUR vom April 2017.
- Anfang September 2016 hat der Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds (KAF) ein Angebot an die Inhaber landesgarantierter Schuldtitel der **HETA** gelegt, diese gegen Nullkupon-Inhaberschuldverschreibungen mit Bundesgarantie zu tauschen.<sup>5</sup> Rund 98,7 % der Gläubiger nahmen das Angebot an, die Emission umfasste Nullkuponanleihen des KAF mit einem Gesamtnominale von rd. 10,3 Mrd. EUR (fällig im Jahr 2032) sowie Nullkupon-Schuldscheindarlehen des Bundes mit einem Gesamtnominale von etwas über 0,1 Mrd. EUR (fällig im Jahr 2068). Für die Nullkuponanleihen gab es ein Rückkaufsangebot des KAF, das zwischen 1. Dezember 2016 bis 31. Mai 2017 für 180 Tage bestand.
- Die Mittel für den Rückkauf erhielt der KAF vom Land Kärnten (1,2 Mrd. EUR im Jahr 2016), durch Rechtsträgerfinanzierung des Bundes und über Maßnahmen des Bundes gemäß § 2 bzw. § 2a Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG). Die Rechtsträgerfinanzierung der ÖBFA kann erfolgen, solange den Krediten werthaltige Forderungen gegenüberstehen. Das Ausmaß der möglichen Rechtsträgerfinanzierung hat sich aufgrund der auf 64,40 % angestiegenen Recovery Rate im neuen Vorstellungsbescheid der Finanzmarktaufsicht (FMA) vom 2. Mai 2017 entsprechend erhöht. Die Bundesmittel werden über die Abbaumanagementgesellschaft des Bundes (ABBAG) bereitgestellt.
- Die Rückkaufperiode ist Ende Mai 2017 abgelaufen, ein großer Teil der GläubigerInnen hat das Rückverkaufsrecht in Anspruch genommen. Mit Ende der Rückkaufperiode waren noch Nullkuponanleihen des KAF mit einem Nominale von 1,1 Mrd. EUR bzw. einem Barwert von 974 Mio. EUR im Umlauf. Die Mittel

---

<sup>5</sup> Das Angebot des KAF umfasste auch eine Barabfindung, die jedoch nur in sehr geringem Ausmaß in Anspruch genommen wurde.





für die Tilgung dieses restlichen Umlaufs wurden dem KAF bereits jetzt zur Verfügung gestellt, wobei er diese wiederum in Bundesanleihen veranlagen muss. Der KAF hat dazu eine mit gleicher Laufzeit ausgestattete und nur für diesen Zweck emittierte Nullkupon-Anleihe des Bundes<sup>6</sup> gekauft, die an die verbleibenden GläubigerInnen verpfändet wurde.

- Im Juni 2017 erfolgten für Maßnahmen gemäß FinStaG Auszahlungen aus der UG 46-Finanzmarktstabilität iHv rd. 1,3 Mrd. EUR. Diese Auszahlungen zur Finanzierung eines Teils des Rückkaufs der KAF-Anleihen und zum Kauf der Nullkupon-Anleihe des Bundes wurden durch Rücklagenentnahmen iHv 782,4 Mio. EUR und aus dem BVA 2017 iHv 500 Mio. EUR bedeckt. Im BVA 2017 der UG 46-Finanzmarktstabilität waren Auszahlungen iHv 681,3 Mio. EUR veranschlagt. Davon waren 200 Mio. EUR für Abbauaktivitäten der Hypo Alpe-Adria-Bank S.p.A. (HBI), 300 Mio. EUR als Vorsorge für Kapitalisierungsmaßnahmen bei der KA Finanz AG und 173,5 Mio. EUR für die Inanspruchnahme aus Haftungen vorgesehen. Die Rücklagenentnahme iHv 782,4 Mio. EUR muss durch zusätzliche Kreditoperationen finanziert werden, auf das Maastricht-Defizit ergibt sich jedoch keine Auswirkung. Die Maastricht-Rechnung stellt im Gegensatz zum Finanzierungshaushalt nicht auf den Zeitpunkt der Zahlungsflüsse ab, die drohenden Verluste und konkreten Risiken wurden bereits 2014 bzw. 2015 berücksichtigt<sup>7</sup>.
- Der Vorstellungsbescheid erwähnte die Möglichkeit einer vorzeitigen Befriedigung der GläubigerInnen durch eine teilweise Verteilung der Verwertungserlöse vor dem 31. Dezember 2023. In einer außerordentlichen Hauptversammlung der HETA wurde am 30. Juni 2017 ein Beschluss über eine vor Fälligkeit stattfindende Teiltilgung von Verbindlichkeiten iHv 5,8 Mrd. EUR gefasst. Für Juli 2017 war vorgesehen, rd. 69 % der mit dem FMA Vorstellungsbescheid vom 02. Mai 2017 festgelegten Quote von 64,4 % zur Auszahlung zu bringen. Der Maastricht-Schuldenstand wird sich damit entsprechend verringern.

---

<sup>6</sup> In diesem Zusammenhang kam es im Juni 2017 in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge auf Grund der neu begebenen 0% Zero Coupon Note 2017-2032 mit antizipativer Zinszahlung zu Mehrauszahlungen.

<sup>7</sup> 2014: Vermögenstransfer aufgrund der Neubewertung der HETA Aktiva, 2015: Aufhebung des HaaSanG





- Die Bürgschaftsvereinbarung zwischen Bund und HETA vom 28. Dezember 2010 wurde per 31. März 2017 einvernehmlich beendet, der Bund leistete am 19. April 2017 eine Abschlagszahlung iHv 139,8 Mio. EUR, die HETA im Gegenzug offene Haftungsentgelte iHv 13,4 Mio. EUR. Aufgrund einer Besserungsklausel und des Vorstellungsbescheides und der daraus resultierenden höheren Quote leistete die HETA weitere 5,3 Mio. EUR. Die Haftung des Bundes reduziert sich dadurch um 187,7 Mio. EUR. Für das Schlagendwerden von Haftungen iZm der HETA wurde im BVA 2017 eine Vorsorge iHv 150 Mio. EUR budgetiert.
- Laut dem Bericht an den Hauptausschuss des Nationalrates gemäß § 6 FinStaG über das 2. Quartal 2017 schreitet der Abbau der **KA Finanz AG** weiter voran. Nach vorangehender Evaluierung beschloss der Aufsichtsrat Anfang Juni 2017 die kurz- und mittelfristige Refinanzierung über den Markt schrittweise durch eine langfristige Refinanzierung über die ABBAG zu ersetzen. Die KA Finanz AG stellte am 9. Juni 2017 den Antrag an die FMA zum Betrieb des Unternehmens als Abbaugesellschaft gemäß § 162 Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (BaSAG). Damit ist eine Zurücklegung der Bankkonzession verbunden. Im Zuge der Beschlüsse der KA Finanz AG vom Juni 2017 soll zusätzlich zur Gewährung von Bundesdarlehen gemäß § 81 BHG die bislang bestehende Garantie für das Commercial Paper Programm iHv 3,5 Mrd. EUR in zwei Schritten durch Darlehen gemäß § 2 FinStaG ersetzt werden. Diese Änderung soll zu keiner zusätzlichen FinStaG-Belastung führen.
- Der Bund hat für die Refinanzierung der KA Finanz AG über eine Anleihe sowie über Commercial Papers (CP) Haftungen im Rahmen des FinStaG übernommen. Das CP-Programm wurde 2015 um 0,5 Mrd. EUR auf 3,5 Mrd. EUR aufgestockt, weiters wurde im Jahr 2015 von der KA Finanz AG eine staatlich garantierte Anleihe iHv 1 Mrd. EUR begeben. Im BVA 2017 wurden wie bereits im BVA 2016 Kapitalisierungsmaßnahmen iHv 300 Mio. EUR veranschlagt. Die im BVA 2017 in der UG 46-Finanzmarktstabilität veranschlagten Mittel (681,3 Mio. EUR) wurden nun im Wesentlichen zur Finanzierung des Rückkaufs der KAF-Nullkuponanleihen bzw. für den Vergleich des Bundes mit der HETA über eine Bürgschaftsvereinbarung verwendet.
- Durch die mittlerweile von der FMA genehmigte Umwandlung der KA Finanz AG in eine Abbaugesellschaft und durch die Rückgabe der Bankkonzession kann sich die KA Finanz AG laut Pressemeldungen zukünftig nicht mehr über den



Kapitalmarkt refinanzieren. Die Refinanzierung wird über die ABBAG erfolgen, dies bewirkt im Jahr 2017 ein höheres Finanzierungsvolumen für den Bund.

- In der **UG 44-Finanzausgleich** lagen die Auszahlungen per Ende Juli um 465,9 Mio. EUR über dem vergleichbaren Vorjahreswert. Diese sind vor allem auf Änderungen im Rahmen des Finanzausgleichgesetz 2017 zurückzuführen, die nicht im BVA 2017 abgebildet sind. Für die Bedeckung dieser Mehrauszahlungen wurden mit dem BFG 2017 Überschreitungsermächtigungen beschlossen. Dabei handelt es sich um einen einmaligen pauschalen Kostenersatz an die Länder und Gemeinden für Mehraufwendungen im Zusammenhang mit Migration und Integration und um die jährliche Finanzausweisung an die Länder und Gemeinden zur Bedeckung von Mehraufwendungen insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Soziales iHv 306 Mio. EUR. Von diesem Betrag werden jedoch 6 Mio. EUR durch Minderauszahlungen im DB 44.01.01-„Finanzkraftstärkung der Gemeinden“ zu Lasten Wiens bedeckt. Für das kommunale Investitionsgesetz wurde im 2. Quartal eine Mittelverwendungsüberschreitung iHv 40 Mio. EUR genehmigt, ob dieser Betrag bereits ausbezahlt wurde, ist dem Monatserfolg nicht zu entnehmen. Mehrauszahlungen resultieren auch aus einer FAG-Novelle, die zu einer Verschiebung der Auszahlung von Wohnbaufördermitteln an die Länder von 2016 auf 2017 führte.
- In der **UG 11-Inneres** sind die Auszahlungen im Vorjahresvergleich um 128,0 Mio. EUR bzw. 6,8 % höher. Dies geht insbesondere auf höhere Auszahlungen im Asylbereich iHv 122,7 Mio. EUR für Betreuung/Grundversorgung zurück, die Kostenersätze an die Länder inklusive Nachzahlungen für Vorquartale und Projekte des europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) betreffen. Laut Monatserfolg März 2017 erfolgte neben den regulär anstehenden Kostenersätzen an die Bundesländer eine Nachzahlung iHv rd. 65,5 Mio. EUR, weil des BMI seit 2014 im Rahmen der Kostenersätze nur Akontozahlungen leistete. In der Ergebnisrechnung werden Aufwendungen periodengerecht zugeordnet. Per Ende Juli 2017 kommt es im Vorjahresvergleich zu Minderaufwendungen iHv 70,9 Mio. EUR, allerdings liegen dem Budgetdienst keine Ergebnisse auf Detailbudgetebene vor.
- Die Auszahlungen in der **UG 14-Militärische Angelegenheiten und Sport** beliefen sich bis Ende Juli 2017 auf rd. 1,3 Mrd. EUR und sind damit im Vorjahresvergleich um 11,5 % bzw. 132,2 Mio. EUR höher. Diese Mehrauszahlungen sind vor allem auf Investitionen (63,6 Mio. EUR), wie beispielsweise die Anschaffung von gepanzerten Fahrzeugen, auf personenbezogenen Aufwand (23,1 Mio. EUR), wie



Bezugserhöhung und Mehrdienstleistungen, sowie auf sonstigen Betriebsaufwand (43,2 Mio. EUR), wie zum Beispiel Werkleistungen, Treibstoffe und Ausrüstung, zurückzuführen.

- Die Auszahlungen in der **UG 20-Arbeit** betragen bis Ende Juli rd. 4,8 Mrd. EUR und liegen damit um 1,9 % über dem vergleichbaren Vorjahreswert, für das Gesamtjahr wurde noch ein Anstieg um 5,0 % veranschlagt. In der UG 20 macht sich die Verbesserung der Arbeitsmarktlage bemerkbar. Während bei der Budgeterstellung für 2017 noch eine Arbeitslosenquote von 9,4 % erwartet wurde, geht das WIFO in seiner Juni-Prognose nur noch von einer Arbeitslosenquote iHv 8,6 % aus. Für das Gesamtjahr ist daher mit einer Unterschreitung der veranschlagten Auszahlungen zu rechnen. Die Mehrauszahlungen bis Ende Juli gegenüber dem Vorjahreswert sind vor allem auf die gestiegene Inanspruchnahme bei der Altersteilzeit (+46,4 Mio. EUR) sowie auf höhere Auszahlungen bei der Notstandshilfe (+11,6 Mio. EUR) aufgrund steigender Bemessungsgrundlagen zurückzuführen. Die Auszahlungen für Arbeitslosengeld sind trotz steigender Bemessungsgrundlagen leicht rückläufig (-10,7 Mio. EUR). Mehrauszahlungen gibt es auch im Zusammenhang mit Personalaufstockungen beim AMS und höheren Ausgaben für Arbeitsmarktförderung.

Zu erheblichen **Minderauszahlungen** gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres kam es vor allem in der UG 30-Bildung, in der UG 42-Land-, Forst- und Wasserwirtschaft und in der UG 22-Pensionsversicherung:

- Die Auszahlungen in der **UG 22-Pensionsversicherung** lagen per Ende Juli um 243,1 Mio. EUR hinter dem vergleichbaren Vorjahreswert zurück. Im Wesentlichen sind die Minderauszahlungen auf eine Verschiebung der Verbuchung von Abrechnungsresten zurückzuführen. Während im Vorjahr die Abrechnungsreste aus 2015 (404,1 Mio. EUR) erst im September verbucht wurden und zu entsprechend niedrigeren Auszahlungen geführt haben, wurden die Abrechnungsreste für 2016 (411,6 Mio. EUR) heuer bereits im Juni verbucht. Die im Februar 2017 geleistete Zahlung der Bank Austria iHv 790 Mio. EUR an die PVA<sup>8</sup>, die zu Jahresbeginn zu entsprechend niedrigeren Bundesbeiträgen geführt hat, wurde aufgrund einer Beschwerde der Bank Austria beim Bundesverwaltungsgericht wieder rücküberwiesen. Diese Transaktion wirkt sich daher nicht mehr auf die Auszahlungen

---

<sup>8</sup> Die Zahlung wurde für die Übertragung von MitarbeiterInnen aus dem pensionsversicherungsfreien Dienstverhältnis in die gesetzliche Pensionsversicherung geleistet.



der UG 22 aus. Der Jahresausblick fällt in der UG 22 dennoch positiv aus, da sich die gute konjunkturelle Lage positiv auf die Einnahmenentwicklung der PV-Träger auswirkt, zudem wird die Ausgabenentwicklung durch die Pensionsreformen und die moderate Pensionserhöhung 2017 (+0,8 %)<sup>9</sup> gedämpft. Für das Gesamtjahr ist eine Unterschreitung des BVA zu erwarten.

- In der **UG 30-Bildung** waren die Auszahlungen mit Ende Juli 2017 um 143,3 Mio. EUR geringer als der vergleichbare Vorjahreswert. Dies geht vor allem auf die Verschiebung von Mietzahlungen iHv 238,2 Mio. EUR von 2014 in das Jahr 2016 zurück. Das Programm Lebenslanges Lernen führte ebenfalls zu niedrigeren Auszahlungen iHv 10,6 Mio. EUR, weil die Zahlungen an die Länder erst nach Vorlage von zu überprüfenden Abrechnungen geleistet werden. Höhere Auszahlungen erfolgten für Gehaltserhöhungen von LandeslehrerInnen (62,2 Mio. EUR) und BundeslehrerInnen (52 Mio. EUR), für den weiteren Ausbau der Neuen Mittelschule, für Sprachförderung und für Tagesbetreuung.
- Die Auszahlungen in der **UG 42-Land-, Forst- und Wasserwirtschaft** lagen per Ende Juli 2017 bei 598,6 Mio. EUR und waren damit um 366,6 Mio. EUR (38,0 %) niedriger als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Diese Minderauszahlungen gehen insbesondere auf die erst im Frühjahr 2016 erfolgte Auszahlung eines Teils der EU-Landwirtschaftsförderungen aus dem Jahr 2015 zurück.

---

<sup>9</sup> Grundlage für die Erhöhung war die Inflationsrate von August 2015 bis Juli 2016.



## Ergebnisrechnung Jänner bis Juli 2017

Die nachfolgende Tabelle weist die Eckwerte des Budgetvollzugs Jänner bis Juli 2017 aus und stellt sie den Vorjahreswerten gegenüber:

### Entwicklungen im Ergebnishaushalt Jänner bis Juli 2017

Ergebnisrechnung	Monatserfolg	Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	Jul 2017	Jän-Jul 2016	Jän-Jul 2017	Unterschied in Mio. EUR	Unterschied in %	Erfolg 2016	BVA 2017	Unterschied in Mio. EUR	Unterschied in %
<b>Allgemeine Gebarung</b>									
Erträge	3.300,4	37.808,2	40.980,8	3.172,6	8,4	72.421,3	73.180,6	759,3	1,0
Aufwendungen	5.811,8	44.082,7	44.541,2	458,5	1,0	81.891,2	82.144,4	253,3	0,3
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-2.511,4</b>	<b>-6.274,5</b>	<b>-3.560,4</b>	<b>2.714,1</b>	<b>43,3</b>	<b>-9.469,8</b>	<b>-8.963,9</b>	<b>506,0</b>	<b>5,3</b>

Quelle: BMF Monatserfolg Juli 2017

Das Nettoergebnis für Jänner bis Juli 2017 ist mit -3,6 Mrd. EUR um 2,7 Mrd. EUR niedriger als im Vergleichszeitraum des Vorjahres und um rd. 3 Mrd. EUR günstiger als der Nettofinanzierungsbedarf (6,6 Mrd. EUR).

Die Unterschiede zwischen dem Nettoergebnis und dem Nettofinanzierungsbedarf ergeben sich insbesondere in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge (Periodenabgrenzung der Zinskosten), in der UG 16-Öffentliche Abgaben (Erfassung der Abgabenerträge bei der Vorschreibung, Einzahlungen zum Zahlungszeitpunkt, Abschreibungen) und in der UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie (aufgrund der Buchungslogik des ÖBB-Zuschussvertrages). Im letzten Budgetcontrolling-Bericht wurden Besonderheiten im Vergleich zum Vorjahr um einiges umfangreicher und im Detail erläutert. Gegenüber dem Vorjahr wurde eine Reihe von zusätzlichen Periodenabgrenzungen vorgenommen. Der Budgetdienst wird in seiner Analyse zum Budgetcontrolling-Bericht per 30. September 2017 wieder ausführlicher auf Unterschiede zwischen Nettofinanzierungsbedarf und Nettoergebnis eingehen.



## Mittelverwendungsüberschreitungen

Nachstehende Tabelle zeigt die genehmigten Mittelverwendungsüberschreitungen und die dafür maßgebliche gesetzliche Grundlage:

### Mittelverwendungsüberschreitungen im Finanzierungshaushalt

Finanzierungshaushalt <i>in Mio. EUR</i>		2017		
		1. Quartal	2. Quartal	Gesamt
gesetzl. Grundlage	Erläuterung			
<b>Umschichtungen</b>				
Art. IV Abs. 1 Z 1	zwischen Detailbudgets unterschiedlicher Globalbudgets der selben Untergliederung		0,242	<b>0,242</b>
Art. IV Abs. 1 Z 2	zwischen Globalbudgets von Untergliederungen derselben Rubrik		0,140	<b>0,140</b>
<b>Summe</b>		<b>0,000</b>	<b>0,382</b>	<b>0,382</b>
<b>unterjährige Rücklagen (Mehreinzahlungen)</b>				
Art. V Abs. 1 Z 2	zw eckgebundene Gebarungen: Katastrophenfonds (lt. BMF Bericht: Abdeckung Frostschäden aus 2016)	15,000		<b>15,000</b>
Art. V Abs. 1 Z 2	zw eckgebundene Gebarungen: Schulmilchbeihilfe		0,163	
Art. V Abs. 1 Z 2	zw eckgebundene Gebarungen: Europäischer Rückkehrfonds		3,730	
Art. V Abs. 1 Z 2	zw eckgebundene Gebarungen: Asyl-, Migrations und Integrationsfonds		0,327	
Art. V Abs. 1 Z 3 lit. h	Dotierung Kassenstrukturfonds	10,000		<b>10,000</b>
<b>Summe</b>		<b>25,000</b>	<b>4,219</b>	<b>25,000</b>
<b>Rücklagen</b>				
Art. VI Z. 2	Verwendung von Rücklagen aus Vorperioden (Bedeckung durch Kreditoperationen)	71,356	865,492	<b>936,848</b>
<b>Summe</b>		<b>71,356</b>	<b>865,492</b>	<b>936,848</b>
<b>Sonstige Kreditoperationen</b>				
Art. VI Z 4 lit.d	Spitalskostenbeitrag für Kinder und Jugendliche	5,000		<b>5,000</b>
Art. VI Z 4 lit.e	Frauenangelegenheiten und Gleichstellung		0,250	<b>0,250</b>
Art. VI Z 4 lit.k	Finanzausgleichsgesetz 2017		431,000	<b>431,000</b>
<b>Summe</b>		<b>5,000</b>	<b>431,250</b>	<b>436,250</b>
<b>Gesamt</b>		<b>101,356</b>	<b>1.301,344</b>	<b>1.398,480</b>

Quelle: BMF, Stand 30. Juni 2017

Im 2. Quartal 2017 wurden im Finanzierungshaushalt Mittelverwendungsüberschreitungen iHv 1,3 Mrd. EUR genehmigt, davon entfallen rd. 865,5 Mio. EUR auf Rücklagenentnahmen und 431,3 Mio. EUR auf die Inanspruchnahme einer Überschreitungsermächtigung des BFG 2017, 4,2 Mio. EUR (0,3 %) resultieren aus unterjährigen Mehreinzahlungen.

Die betragsmäßig bedeutendste Mittelverwendungsüberschreitung aus Rücklagen erfolgte in der UG 46-Finanzmarktstabilität iHv rd. 782,4 Mio. EUR. Eine weitere, betraglich bedeutende Mittelverwendungsüberschreitung iHv 431,0 Mio. EUR wurde in der UG 44-Finanzausgleich für den einmaligen pauschalen Kostenersatz im Zusammenhang mit Migration und Integration (125 Mio. EUR) sowie zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung in



den Bereichen Gesundheit, Pflege und Soziales (306 Mio. EUR)<sup>10</sup> genehmigt.

Im BMF-Bericht wird der aktuelle **Rücklagenstand** per 30. Juni 2017 iHv rd. 19,2 Mrd. EUR ausgewiesen:

### Rücklagen zum 30. Juni 2017

UG	Bezeichnung	31.12.2016	Aktueller RL-Stand per 30. Juni 2017				
			zweckgeb. Einn.-RL	variable RL	EU-Einnahmen-RL	Detail-budget-RL	Gesamt
	<i>in Mio. EUR (gerundet)</i>						
<b>Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit</b>							
01	Präsidentenkanzlei	2,169			1,869	1,869	
02	Bundesgesetzgebung	34,421			31,021	31,021	
03	Verfassungsgerichtshof	1,844			1,344	1,344	
04	Verwaltungsgerichtshof	1,216			1,116	1,116	
05	Volksanwaltschaft	2,972			2,672	2,672	
06	Rechnungshof	3,972			2,672	2,672	
10	Bundeskanzleramt	125,477	0,002	66,516	54,960	121,477	
11	Inneres	159,832	46,987		103,745	150,732	
12	Äußeres	47,241	1,618		23,704	25,321	
13	Justiz	232,215	0,077		187,871	187,948	
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	110,703	6,047		104,656	110,703	
15	Finanzverwaltung	634,442	3,545		619,041	622,586	
16	Öffentliche Abgaben	3,335	3,335		0,000	3,335	
<b>Summe Rubrik 0, 1</b>		<b>1.359,839</b>	<b>61,610</b>	<b>66,516</b>	<b>-</b>	<b>1.134,671</b>	<b>1.262,796</b>
<b>Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie</b>							
20	Arbeit	158,443		146,389	12,054	158,443	
21	Soziales und Konsumentenschutz	11,372	0,051		11,321	11,372	
22	Pensionsversicherung	0,000		0,000		0,000	
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	493,889			493,889	493,889	
24	Gesundheit und Frauen	60,141	9,471	0,000	50,670	60,141	
25	Familien und Jugend	11,082	0,000		11,082	11,082	
<b>Summe Rubrik 2</b>		<b>734,927</b>	<b>9,521</b>	<b>146,389</b>	<b>-</b>	<b>579,016</b>	<b>734,927</b>
<b>Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur</b>							
30	Bildung	104,525	36,857		67,668	104,525	
31	Wissenschaft und Forschung	412,428	1,553		368,375	369,928	
32	Kunst und Kultur	33,089	3,977		29,112	33,089	
33	Wirtschaft (Forschung)	30,189			17,189	17,189	
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	343,796			343,796	343,796	
<b>Summe Rubrik 3</b>		<b>924,027</b>	<b>42,387</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>826,140</b>	<b>868,527</b>
<b>Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt</b>							
40	Wirtschaft	351,422	0,294		292,618	292,912	
41	Verkehr, Innovation und Technologie	1.946,952	207,856		1.628,377	1.836,233	
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	441,477	11,910	259,792	169,258	440,959	
43	Umwelt	705,700	295,681		410,019	705,700	
44	Finanzausgleich	254,195	85,976	1,736	126,483	214,195	
45	Bundesvermögen	3.710,539	761,880	18,684	2.871,991	3.652,555	
46	Finanzmarktstabilität	5.691,211	1.012,655	168,222	3.575,705	4.756,582	
<b>Summe Rubrik 4</b>		<b>13.101,497</b>	<b>2.376,252</b>	<b>448,434</b>	<b>-</b>	<b>9.074,450</b>	<b>11.899,135</b>
<b>Rubrik 5: Kassa und Zinsen</b>							
51	Kassenverwaltung	405,060	0,000		163,257	405,060	
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	4.025,775			4.025,775	4.025,775	
<b>Summe Rubrik 5</b>		<b>4.430,836</b>	<b>0,000</b>	<b>-</b>	<b>163,257</b>	<b>4.267,579</b>	<b>4.430,836</b>
<b>Gesamtsumme aller Rubriken</b>		<b>20.551,126</b>	<b>2.489,771</b>	<b>661,338</b>	<b>163,257</b>	<b>15.881,855</b>	<b>19.196,222</b>

Quellen: BMF, HIS

<sup>10</sup> 300 Mio. EUR aufgrund der neuen Finanzzuweisung des Bundes an die Länder gemäß § 24 FAG 2008 zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Soziales, wobei aber mit 306 Mio. EUR vorzusorgen ist, weil diese Finanzzuweisung zu Lasten Wiens um 6 Mio. EUR erhöht wird (Minderauszahlung/-aufwand iHv 6 Mio. EUR im DB 44.01.01-„Finanzkraftstärkung der Gemeinden, variabel“).



Der Rücklagenbestand zum 31. Dezember 2016 betrug laut Bundesrechnungsabschluss 20,6 Mrd. EUR. Im Jahr 2017 erfolgten bisher folgende Rücklagenentnahmen:

#### Rücklagenentnahmen bis 30. Juni 2017

<i>in Mio. EUR (gerundet)</i>	Budgetierte RL-Entnahmen BVA 2017	RL-Entnahmen 1. Quartal 2017	RL-Entnahmen 2. Quartal 2017	Summe RL- Entnahme im Vollzug
01 Präsidentschaftskanzlei	0,300			0,000
02 Bundesgesetzgebung	3,400			0,000
03 Verfassungsgerichtshof	0,500			0,000
04 Verwaltungsgerichtshof	0,100			0,000
05 Volksanwaltschaft	0,300			0,000
06 Rechnungshof	1,300			0,000
10 Bundeskanzleramt	4,000			0,000
11 Inneres	9,100			0,000
12 Äußeres	21,920			0,000
13 Justiz	35,767		8,500	8,500
15 Finanzverwaltung	3,100	6,746	2,010	8,756
31 Wissenschaft und Forschung	42,500			0,000
33 Wirtschaft (Forschung)		13,000		13,000
40 Wirtschaft	13,050	46,010	1,250	47,260
41 Verkehr, Innovation und Technologie	110,000			0,000
42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft			0,519	0,519
44 Finanzausgleich			40,000	40,000
45 Bundesvermögen	20,500	5,600	30,084	35,684
46 Finanzmarktstabilität	151,500		783,130	783,130
<b>Summe</b>	<b>417,337</b>	<b>71,356</b>	<b>865,493</b>	<b>936,849</b>

Quelle: BMF

Im 2. Quartal erfolgten Rücklagenentnahmen iHv 865,5 Mio. EUR. Die im Budget 2017 veranschlagten Rücklagenentnahmen von rd. 417,3 Mio. EUR wurden bereits zu Beginn des laufenden Jahres aufgelöst, im 1. Quartal 2017 erfolgten Rücklagenentnahmen von rd. 71,4 Mio. EUR. Der Rücklagenstand reduzierte sich damit zum 30. Juni 2017 auf rd. 19,2 Mrd. EUR.





## Vorbelastungen

Die nachfolgende Tabelle enthält eine Übersicht über alle dem Budgetausschuss zum 2. Quartal 2017 vom BMF gemeldeten Vorbelastungen:

### Vorbelastungen 2. Quartal 2017

Finanzierungshaushalt <i>in Mio. EUR</i>	2017			Auszahlungen auf UG-Ebene
	1. Quartal	2. Quartal	Gesamt	BVA 2017
UG 33-Wirtschaft (Forschung)	2,140	23,665	25,805	104,691
UG 34-Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	0,000	253,070	253,070	431,679
UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie	0,000	41,200	41,200	3.794,126
UG 43-Umwelt	37,360	14,702	52,062	608,164
UG 45-Bundesvermögen	21,200	0,000	21,200	821,690
<b>Gesamt</b>	<b>60,700</b>	<b>332,637</b>	<b>393,337</b>	<b>77.413,472</b>

Anmerkung: Gemäß § 60 Abs. 3 BHG 2013 wird dem Budgetausschuss quartalsweise über vom BMF zugestimmte Vorbelastungen berichtet, wenn die Summe der Vorbelastungen den Wert der Obergrenze der Auszahlungen eines Globalbudgets im geltenden BFG erreicht.

Quelle: BMF, Stand 30. Juni 2017

Die höchste Vorbelastung iHv 253,1 Mio. EUR betrifft die UG 34-Verkehr, Innovation, Technologie (Forschung) und dabei vorwiegend die Programme „Frontrunner“ und „Seedfinancing“ der Austria Wirtschaftsservice GmbH sowie Ausführungsverträge mit der Forschungsförderungsgesellschaft für Basis-, Thematische- und Strukturprogramme iHv insgesamt 203,4 Mio. EUR. Für ein Maßnahmenpaket zur Stärkung von Innovationskraft und Unternehmergeist von Start-ups in Österreich wurden 49,7 Mio. EUR Vorbelastungen genehmigt. Diese Vorbelastungen betreffen die Jahre 2018 bis 2023.

In der UG 41-Verkehr, Innovation, Technologie wurde eine Vorbelastung iHv 41,2 Mio. EUR für die Jahre 2018 bis 2022 begründet. Diese betrifft das Förderprogramm für die Unterstützung des Ausbaues von Anschlussbahnen sowie von Umschlagsanlagen des Intermodalen Verkehrs iHv 40,0 Mio. EUR sowie das Programm „Mobilität der Zukunft“ iHv 1,2 Mio. EUR zur Förderung der Systeme Verkehr, Energie, Raum, Gesellschaft und Umwelt.

Darüber hinaus wurden Vorbelastungen in der UG 33-Wirtschaft (Forschung) iHv 23,7 Mio. EUR für die Förderprogramme „Smart and digital Services“ iHv 7,1 Mio. EUR, „COIN“ iHv 9,7 Mio. EUR sowie „Seedfinancing“ iHv 6,9 Mio. EUR eingegangen (2018 bis 2021). Die Vorbelastung in der UG 43-Umwelt iHv 14,7 Mio. EUR betrifft insbesondere Maßnahmen zur Altlastensanierung des Areals der Kokerei Linz (rd. 13,8 Mio. EUR).